

Bullinger, der Liturg u

Text: Roland Diethelm Öffentlicher Gottesdienst und gesellschaftliche Gerechtigkeit sind für Bullinger wie für Zwingli zwei Seiten derselben Medaille. Zugleich ist der Gottesdienst für die Reformatoren ein geistiger Akt des Glaubens zur Verherrlichung Gottes. Er steht als Einübung in christliches Leben und Glauben im Zentrum von Bullingers Wirken.

Dass die auf Huldrych Zwingli zurückgehende Reformation für den christlichen Gottesdienst in der Gegenwart Wichtiges beizutragen hätte, halten viele für undenkbar. Spätestens seit den Forschungen von Fritz Schmidt-Clausing und Markus Jenny sollte aber wenigstens der kirchengeschichtlichen Fachwelt klar geworden sein, dass Zwingli nicht nur von grossem gottesdienstlichem Engagement zu seinen reformatorischen Schritten angetrieben wurde, sondern auch selber als ein liturgisch kreativer Schöpfer zu gelten hat. Heinrich Bullinger war ein treuer Verwalter dieses Erbes. Er hat es verteidigt und zum Aufbau der christlichen Gemeinde eingesetzt. Um das gottesdienstliche Leben Zürichs theologisch zu verteidigen, hat er eine grosse liturgie- und kirchengeschichtliche Sammelarbeit geleistet. Aber er hat auch zur Entwicklung der öffentlichen und privaten Gebete beigetragen. Und nicht zuletzt hat er das von Zwingli geschaffene Gefäss des Predigtgottesdienstes gefüllt und in Zürich die Heilige Schrift zu Lehre, Mahnung, Anklage und Trost ausgeteilt.

Gottesdienstreform, Gesellschaftsreform

Wie Martin Luther hat auch Huldrych Zwingli immer daran festgehalten, dass die

Leute durch die Predigt der Wahrheit auf die gesellschaftlichen und rituellen Änderungen vorbereitet werden müssten, die dann durch die Obrigkeit in Ruhe und Ordnung zu vollziehen seien. Unbestritten war in Europa am Vorabend der Reformation der Reformbedarf der kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Seit der Spätantike hiess Gottesdienstreform Gesellschaftsreform und umgekehrt. Und spätestens seit dem Hochmittelalter war die Reform von Kirche und Gesellschaft ein Dauerthema.

Die Predigt als herausragendes Mittel dazu hatten bereits im 13. Jahrhundert die Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner wiederentdeckt, die bald nach ihrer Gründung auch in Zürich wirkten. Die Führung in der Predigt hatten die Bettelorden bereits seit dem 14. Jahrhundert an die Prädikaturen abgeben müssen. Diese waren teils von den Bischöfen, teils von den städtischen Eliten eingerichtete Stiftungen mit dem Auftrag, den gebildeten Bürgern und dem einfachen Klerus die christliche Lehre mit den Mitteln der antiken Rhetorik und Wissen-

schaft zu predigen. Berühmt sind die Prädikaturen von Basel und Strassburg. Selbst in Winterthur wurde 1475 eine Prädikatur eingerichtet.

In Zürich gab es eigenartigerweise keine Prädikatur, aber selbstverständlich einen Pleban (Leutpriester), der ebenfalls den Seelsorgeauftrag hatte, den Leuten zu predigen. So begannen mit dem Jahr 1523 auch hier die sichtbaren institutionellen Reformschritte.

Mit dem Bildersturm und den institutionellen Umwälzungen des Jahres 1525 hat Zürich einen andern Weg beschritten als Wittenberg. Dort hatte Luther den ähnlich gerichteten Versuchen eines Andreas Bodenstein von Karlstadt Einhalt geboten. Für Heinrich Bullinger blieb damit die lutherische Reformation auf halbem Weg stehen, wie er in der Vorrede seiner gross angelegten liturgiegeschichtlichen Apologie der Zürcher Reformation darlegt. Mit Hilfe der antiken christlichen Schriftsteller Laktanz und Augustinus führt er den Beweis, dass ein schlichter öffentlicher Gottesdienst einem gerechten und gottgefälligen Stadtstaat diene, während überbordende Zeremonien zu Abgötterei und sozialer Ungerechtigkeit führten.

Einfachheit in den Bräuchen

Die Einfachheit der apostolischen Kirche in ihren Bräuchen wird forthin zu einem Markenzeichen der Zürcher Reformation. Während Huldrych Zwingli in erster Linie

die Heuchelei («glychssnery») geisselte, die durch die Kommerzialisierung der kirchlichen Gnadenvermittlung und die grosse Diastase zwischen äusserem (hergebrachtem) Kult und innerer Anteilnahme

und Besserung des Menschen allen aufmerksamen Christen um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert anschaulich vor Augen stand, so brennt Heinrich Bullinger die Frage nach der Legitimität des Kultus und der öffentlichen Gesetze unter den Nägeln. Beiden gemeinsam ist die Auffas-

«Bullinger brennt die Frage nach der Legitimität des Kultus und der öffentlichen Gesetze unter den Nägeln.»

nd Prediger

sung, dass öffentlicher Gottesdienst und gesellschaftliche Gerechtigkeit nur zwei Seiten derselben Medaille sind.

Allen Reformatoren gemeinsam war auch die Auffassung, dass der wahre Gottesdienst, wie Christus die Samaritanerin lehrte (Joh. 4, 23f.), ein geistiger Akt des Glaubens sei, mit dem der Mensch den guten, barmherzigen Gott anerkenne und sich selbst als von Gott begnadigten und beschenkten Sünder. Bullinger analysiert diesen Akt in Predigt 35 seiner Dekaden von 1552. Dieser innere Vorgang ist als Glaubensakt nur Gott sichtbar, während er durch äussere Akte einerseits zur Übung des eigenen Glaubens, zur Verherrlichung Gottes vor den Menschen und so zum Zeugnis für die anderen Menschen führt. Da die Motivation der äusseren Akte nicht sichtbar wird, besteht die Gefahr der Heuchelei. Wo allerdings die Gebote der sichtbaren Liebe zum Nächsten nicht gelebt werden, ist auch die (unsichtbare) Liebe zu Gott fraglich.

Durch diese beiden Charakteristika des Gottesdienstes sind die Hauptpunkte des reformatorischen Interesses am äusseren Gottesdienst umschrieben: Heuchelei verhindern und zur Nächstenliebe anreizen. Der durchaus vorhandene und betonte pädagogische Zweck des Gottesdienstes («ethischer Gottesdienst») ist nur eine Frucht seines tieferen Grundes: der Verherrlichung Gottes und des Gehorsams gegenüber dem Doppelgebot der Liebe zu Gott und zum Nächsten. Für Bullinger steht es jenseits des Denkbaren, dass der Kultus in die Solidarität einer menschlichen Gemeinschaft aufhebbar wäre. Beide sind Ausdruck desselben unsichtbaren inneren Gottesdienstes und reizen diesen wiederum zur Steigerung.

Hier kommen wir bereits in die Nähe der katholischen Gegenreformation und ihrer barocken Ideologie, eine Konsequenz, die Bullinger wegen seiner humanistischen, aus den erwähnten antiken Kirchenvätern gespeisten Ansicht zur *Simplicitas* aber gerade nicht zog. Für ihn lag die Ergebung des menschlichen in den göttlichen Willen in einem Innenbereich, der durch die nichtseelischen Substanzen äusserlicher Gottes-

verehrung gestört würde. Der Dienst der Seele gegenüber ihrem Schöpfer veredelt sie und zieht sie hinauf.

Im Gegensatz zur landläufigen Ansicht hat die Reformation deshalb bewusst keine Reduktion der öffentlichen Gottesdienste, wohl aber eine Konzentration auf Sonntag und Wochenrhythmus sowie die Christusfeste des mittelalterlichen Jahreszyklus gebracht. Das Abendmahl wird an den drei grossen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnacht ausserhalb des Wochenrhythmus gefeiert, ist keine allsonntägliche Feier, wie sie es in lutherischen Gegenden zu dieser Zeit noch ist und als die Calvin sie in Genf gerne eingeführt hätte.

Gottesdienste unter der Woche

Im reformierten Zürich waren Gottesdienste auch unter der Woche allgegenwärtig. Selbst wenn man nur die Predigtgottesdienste zählt, kommt man auf rund 624 jährlich allein im Grossmünster. Die drei Stadtkirchen Grossmünster, Fraumünster und St. Peter sowie die Spitalkirche («Zuo den predigern») wurden als Ensemble betrachtet. Sie hatten zusammen die «christliche Stadt»

mit Predigten zu versorgen. Mit sechs Gottesdiensten am Sonntag, drei am Samstag und je einem Abend- und Morgengottesdienst unter der Woche (ausser am Markttag Freitag, an dem nur die Frühpredigt gehalten wurde) werden die rund 5000 Einwohner der Stadt Zürich in den vier Predigtkirchen durchs ganze Jahr mit wöchentlich etwa 18 Gottesdiensten versorgt. Ähnliche Verhältnisse finden wir aber auch in Basel, Strassburg oder anderen süddeutschen Städten.

Heinrich Bullinger hat neben der Verteidigung des reformierten Glaubens gegen aussen insbesondere die Ausbildung des evangelischen Klerus auf seine Fahnen geschrieben. Dies bezeugen unzählige seiner Schriften. Sie zeigen, wie sehr Heinrich Bullinger «Kirchenzucht» in erster Linie auf die Verkündiger des Wortes und Vorbeter der Gemeinde anwenden wollte, und belegen, dass der öffentliche Gottesdienst dem «Nachfolger» nicht nur wichtig war, sondern das Zentrum aller seiner Bemühungen.

Roland Diethelm, VDM, ist Assistent am Lehrstuhl für Kirchen-, Dogmen- und Theologiegeschichte der Universität Zürich; er arbeitet an einer Dissertation zum Thema Bullinger und Gottesdienst.

Blick zurück auf die Geschichte der Reformation: Bildersturm, aus Bullingers Reformationschronik, Abschrift von Heinrich Thomann 1605 (Zentralbibliothek Zürich, Ms. 316, f. 134r).

